

Sanierung und Erweiterung MZH Oberhofen

Fragenbeantwortung aus der Öffentlichkeit

Münchwilen, den 6. Oktober 2026

Frage	Antwort
Wie viele Personen finden nun in der Halle Platz?	Im aktuellen Planungsstand ist die Halle für eine maximale Belegung von 480 Personen (inkl. Galerie) und die die Bühne für zusätzlich maximal 50 Personen ausgelegt. Diese Planung erfolgt in Einklang mit den brandschutztechnischen und weiteren gesetzlichen Vorgaben in Absprache mit der Gebäudeversicherung Thurgau. Das Betriebskonzept wird die Belegung zwischen Konzertbestuhlung, Bankettbestuhlung mit Tischen und Stehanlässen unterscheiden. Bei einer Bankettbestuhlung mit Tischen wird eine Personenbelegung von 240 Personen möglich sein. Bei einer Konzertbestuhlung wird eine Bestuhlung für 399 Personen möglich sein. Für Stehanlässe wird die Halle Platz für die Maximalbelegung von 480 Personen bieten. Diese Belegungszahlen ergeben sich aus den räumlichen Abmessungen der Halle sowie den vorgeschriebenen Durchgangs- und Freihaltebereichen gemäss den gültigen Brandschutzvorschriften.
Wieviel Geld wurde bisher ausgegeben?	Per Anfang April 2026 belaufen sich die Ausgaben auf rund 420'000 CHF inkl. MwSt. (40'000 Bestandesaufnahmen, 20'000 Räumung und Umzug, 230'000 Honorare und 130'000 Bauherrenkosten). Vgl. Seite 5 für detaillierte Zahlen per 01.07.2026
Wird das «Vorprojekt 2023.1» von Ueli Bohnenblust und Hanspeter Wehrle nicht weiterverfolgt?	Dieses wird wie gefordert mit leichten Anpassungen weiterverfolgt (vgl. auch Gegenüberstellung Projektstände als Download auf Projektwebsite). Das Vorprojekt 2023.1 war in folgenden Punkten zwingend zu ergänzen und überarbeiten, um bewilligungsfähig und realisierbar zu werden (nur Auswahl, Details gemäss Präsentation Informationsveranstaltung als Download auf Projektwebsite): – Änderungen / Ergänzungen zur Erfüllung Trag-, Erhebensicherheit und Brandschutz, kantonales Energie- sowie Behindertengleichstellungsgesetz – Anpassungen / Korrekturen auf Basis Bestandesaufnahmen bei Schadstoffsanierung, Pfählung (Foundation) und Grundwasserabdichtung sowie Honoraren Fachplaner – Vervollständigungen wegen zu geringer Annahmen bei Baumeister- und Holzbauarbeiten, Honoraren (Anpassung Bausumme) sowie Reserven

Was steht konkret unter Denkmalschutz?	Der Bestandsbau ist ein wertvolles Baudenkmal, im Hinweisinventar des Kantons Thurgau als wertvoll eingestuft und durch die Gemeinde Münchwilen seit 2012 eigentümergebunden unter Schutz gestellt. Das von der kantonalen Denkmalpflege in Auftrag gegebene Gutachten zeigt den unterschiedlichen Wert der einzelnen Gebäudeteile und damit auch die Veränderungsmöglichkeiten auf (vgl. Raumbuch und Ampelplan: www.projekte-muenchwilen-tg.ch). Das Projekt wurde in enger Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege entwickelt, erhält den Charakter des Gebäudes und respektiert die gültige Unterschutzstellung.
Wurde eine Entlassung aus dem Denkmalschutz geprüft?	Eine allfällige Schutzentlassung liegt in der Kompetenz der Gemeinde und setzt ein entsprechendes Verfahren voraus (mit der Möglichkeit der Rechtsmittelergreifung von Dritten). Eine im Mai 2026 bei der kantonalen Denkmalpflege angefragte Einschätzung ergab, dass keine Gründe (wie beispielsweise ein irreparabler Bauzustand oder ein unverhältnismässiger Restaurierungsaufwand) erkennbar seien, welche eine Interessensabwägung zugunsten eines Abbruchs begründen könnten.
Wird der heutige Holzbalkenboden der Halle mit einer Konstruktion aus Beton ersetzt und ist die Erneuerung der Fundation des Bestands mit Mikropfählen dadurch bedingt?	Im aktuellen Planungsstand wird der Hallenboden (Decke über Garderobe) mit einer Betonkonstruktion ersetzt. Die Hauptgründe sind die umfangreichen brandschutzesstechnischen und statischen Anforderungen, welche eine Ertüchtigung der Holzbalkenkonstruktion deutlich aufwändiger machen würde. Auch ohne diese neue Betondecke empfehlen die Fachplaner (Bauingenieur und Geologen) eine Pfahlfundation des Bestandes, um der möglichen Setzung von 0 bis 30 mm vorzubeugen. Der Anbau ist so oder so mit einer Pfahlfundation zu planen.
Inwiefern beeinflusst, bzw. belastet der Nachtragskredit von CHF 2.6 Mio. bzw. der Gesamtbetrag von CHF 12 Mio. den Steuerzahler? Sieht die Schule von einer Steuerfusserhöhung ab oder wenn eine solche in Betracht kommt, in welchem Umfang wird eine Erhöhung geschehen?	Dies wird im Rahmen der Botschaft beantwortet werden.
Anhand welcher Bestimmungen bemisst sich das Honorar der Architekten und der Bauherrenvertretung? Als welche Gebäudekategorie wird die Mehrzweckhalle eingestuft (Schwierigkeitsgrad) und wie gross ist der Leistungsumfang, den die Parteien leisten werden? Wie hoch wird das konkrete Honorar von Architekt und Bauherrenvertretung auf Basis der neuen Baukostenschätzung effektiv ausfallen? Ist die Annahme richtig, dass sich das Honorar lediglich an die Baukosten anlehnt und nicht an den ganzen Projektumfang?	Die Architekten haben einen SIA Planer-/Bauleitungsvertrag mit einer Berechnung des Aufwandes auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten gemäss der SIA 102:2014 mit dem Schwierigkeitsgrad 1 und dem Stundenansatz von 130 CHF. Der Architekt ist für 97 % Teilleistungen der SIA 102 inkl. Gesamtleitung mandatiert. Die fehlenden 3 % Teilleistungen entfallen auf das im Rahmen resp. im Anschluss zum Planerwahlverfahrens durchgeführte Studium von Lösungsmöglichkeiten. Diese Konditionen wurden bereits im Planerwahlverfahren fixiert. Das Gesamthonorar auf Basis der neuen Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1.25 MCHF inkl. MwSt. Die Bauherrenvertretung hat ein Mandat auf Basis einer Aufwandschätzung von rund 125'000 CHF inkl. MwSt. Deren Leistung wird nach effektivem Aufwand zu einem Stundensatz von 168 CHF zuzüglich einer Nebenkostenpauschalen von 2 % vergütet. Eine Aussage zum konkreten Gesamthonorar kann daher nicht gemacht werden.

Der Nachtragskredit kommt an die Urne. Was geschieht, wenn die Bevölkerung diesen ablehnt? Was ist der Plan B für die Schule und was wird kurz- mittel- und langfristig als weiteres Ziel ins Auge gefasst, sollte der Nachtragskredit abgelehnt werden?

Wird der Nachtragskredit abgelehnt, hätte dies folgende Konsequenzen:

- Das Projekt kann nicht weitergeführt werden.
- Die Mehrzweckhalle wird weiterhin gepflegt, minimal geheizt und instandgehalten (Unterhaltungspflicht gemäss Vorgaben Denkmalpflege etc.).
- Dem Schulzentrum Oberhofen fehlt weiterhin eine Turnhalle und den Vereinen / der Öffentlichkeit ein Mehrzweckraum für Veranstaltungen und Feste.
- Die Mehrzweckhalle bleibt für die Schule und die Öffentlichkeit geschlossen (u. a. wegen Risiken Schadstoffe und Personensicherheit gemäss Entscheidung Schule als Eigentümerin der Halle).
- Die Behebung dieser umfangreichen Risiken bedingen bauliche Massnahmen im Bestand, welche die gesetzlichen und weiteren Vorgaben gleichermaßen wie das vorliegende Projekt erfüllen müssen, wobei die Kosten dieser Massnahmen allein (ohne Anbau) bereits den Betrag des genehmigten Kredites übersteigen.

Ein alternatives, wesentlich günstigeres Projekt ist unter Einhaltung der gesetzlichen und weiteren Vorgaben nicht realistisch.

Ignorieren die Planer die am 27. März durch Prof. Dr. Brühwiler aufgezeigten Projektängel? War der Austausch vom 27. März 2026 nur eine Alibi-Übung?

Weder die Planer noch die Baukommission ignorieren die am Austausch diskutierten Punkte und die Empfehlungen für Optimierungen von Prof. Dr. Brühwiler. Der Austausch war keine Alibi-Übung.

Die Planer haben nach dem Austausch mit Prof. Dr. Brühwiler von der Baukommission am 09.04.2026 den Auftrag erhalten, dessen Optimierungsvorschläge zu prüfen.

Auf Basis des konsolidierten Prüfberichtes des Planungsteam hat die Baukommission am 27.04.2026 folgendes entschieden:

- Reduktion Massnahmen Erdbebensicherheit für Bestandesbauten (gem. SIA 269/8)
- Ersatz anstelle Ertüchtigung bestehender Wände UG und Holzdecken über UG (technische Machbarkeit, Kostengründe)
- Umsetzung Pfählung bei Bestand (Risiken Setzungen, Vorbeugung späterer Massnahmen)

Dies wurde der interessierten Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 28.04.2026 erläutert und dabei die Hinweise von Prof. Dr. Brühwiler verdankt.

Wieso wurde im Herbst / Winter 2025 gesagt, man könne den Kredit einhalten, obwohl doch schon damals klar gewesen sei, dass dies nicht möglich ist?

An der GV der Schulgemeinde am 25.11.2025 wurde bei der Präsentation der Kosten explizit erläutert, dass aktuell keine Aussage zu den Gesamtkosten gemacht werden kann, welche aktueller als der Stand des Vorprojektes 2023.1 ist.

Es wurde mitgeteilt, dass so bald ein konsolidierter Planungsstand mitsamt Kostenschätzung vorliegt (konkret das Dossier Vorprojekt ca. im Q1 2026), dieser kommuniziert werden würde.

Kann oder muss durch eine Abstimmung und einem Ja aus der Bevölkerung zur Aufhebung des Schutzstatus die kantonale Denkmalpflege ihren Entscheid ändern?	Eine allfällige Schutzentlassung liegt in der Kompetenz der Gemeinde und setzt ein entsprechendes Verfahren voraus (mit der Möglichkeit der Rechtsmittelergreifung von Dritten). Eine im Mai 2026 bei der kantonalen Denkmalpflege angefragte Einschätzung ergab, dass keine Gründe (wie beispielsweise ein irreparabler Bauzustand oder ein unverhältnismässiger Restaurierungsaufwand) erkennbar seien, welche eine Interessensabwägung zugunsten eines Abbruchs begründen könnten. Vielmehr zeigten die bisherigen Planungsarbeiten, dass auch am denkmalgeschützten Gebäude Veränderungen im Sinne einer weiteren Nutzbarkeit möglich sind.
Entstehen bis zur Abstimmung noch Kosten?	Aktuell finden lediglich die Arbeiten zur Vorbereitung der Abstimmung statt. Daran haben auch das Planungsteam und die Bauherrenvertretung Anteil. Deren Aufwände werden nach effektivem Aufwand vergütet.
Würde die Ausführung mit einem Generalunternehmer eine kostengünstigere Realisierung ermöglichen?	Nein. Einerseits würde die Mandatierung eines Generalunternehmers eine zusätzliche öffentliche Ausschreibung nötig machen, welche Kosten verursacht und Zeit benötigt. Andererseits sind Einsparungen lediglich durch Verringerung von Mengen (z. B. Abmessung Anbau) oder Reduktion von Qualitäten (z. B. Ausbau Küche) möglich und nicht durch einen Wechsel des Ausführungsmodells.

Folgende Detailangaben zu den erfolgten Zahlungen wurden gestellt.

- Es ist detailliert und namentlich aufzuzeigen, wer welche Summe erhalten hat und welche Leistung dafür erbracht worden ist
- Sind mehrere Leistungsarten erbracht worden (z.B. Sitzungsgeld und Projektarbeit), sind die Leistungsarten separat aufzuführen
- Die Details enthalten auch die Ausgaben pro Mitglied der Baukommission
- Die einzelnen Positionen müssen in der Summe rund CHF 420'000 ergeben
- Für Angestellte der Volksschulgemeinde ist zu deklarieren, ob die Summe zusätzlich zum Lohn oder in den vereinbarten Stellenprozenten enthalten ist

Per 01.07.2026 wurden folgende Zahlungen (summarisch pro Leistungserbringer) geleistet.

- Aufgrund des Datenschutzgesetzes wird keine Auskunft über die Bezüge der einzelnen Baukommissionsmitglieder erteilt.
- Alle Mitglieder erhalten CHF 135 pro Sitzung.
- Schulleitung, Mitarbeitende Infrastruktur und Sekretariat erhalten keine Entschädigung, da ihre Leistungen während ihrer Arbeitszeit erfolgt.

Zahlungsempfänger	Leistung	Betrag (CHF inkl. MwSt.)
Flühler Architektur GmbH	Architekt seit Planerwahlverfahren	223'823
B+R AG	Bauherrenvertretung seit 2024	131'108
Gesamte Baukommission	Entschädigung / Sitzungsgelder seit 2023	31'035
Rolf Soller AG	Bauingenieur seit Vorprojekt	18'416
Terradata AG	Aufnahmen Architektur	14'275
Kappeler Umzüge	Umzug und Räumung	11'183
3-Plan AG	HLKS-Planung seit Vorprojekt	12'083
Buildagil AG	Projektplattform seit Planerwahlverfahren	10'756
CSD Ingenieure AG	Schadstoffuntersuchung	9'805
Jenni Brühwiler AG	Elektroplanung seit Vorprojekt	8'232
Frei Albert Entsorgungen	Räumung und Entsorgung	6'436
Theatech	Planung Bühnentechnik	5'946
W. Strausak AG	Bestandesaufnahme Bausubstanz	5'160
Pius Frei Kanalreinigungen	Aufnahme Kanalisation	4'345
B3 Kolb AG	Brandschutzplanung seit Vorprojekt	4'768
Zehnder & Kälin AG	Bauphysiker und Akustiker seit Vorprojekt	3'393
Ueli Wepfer	Unterstützung Baukommission	692
Rossi Dach AG	Bestandesaufnahme Bausubstanz	388
Geotop AG	Baugrunduntersuchung	292
TOTAL		502'136

Auf der Homepage habe ich gesehen, dass Schadstoffe gefunden wurden? Dürfte ich bitte den Schadstoffbericht haben?

Und dürfte ich noch im Detail wissen, um was für Gefahren bei der Benützung der Halle handelt? Diese sind ebenfalls auf der Homepage erwähnt.

Der Bericht zur Bauschadstoffuntersuchung vor Bauarbeiten ist unter den Beilagen publiziert.

Bei den Gefahren geht es um die Schadstoffbelastungen, allen voran denen mit höchster Sanierungsdringlichkeit resp. erforderlichen Sofortmassnahmen (vgl. Seiten 18, 25, 27, 29 und 52 des Berichtes). Und weiter um die Gefährdung der Personensicherheit (z. B. Fluchtwege nicht paniktauglich und Baspo-Normen nicht eingehalten). Auf dieser Basis hat die Schule als Eigentümerin der Halle entschieden, dass Sie die Verantwortung für eine weitere Benutzung nicht tragen kann.

Wie erhalte ich Informationen und Unterlagen zum Projekt.

Interessierte richten sämtliche Anfragen an Frau Tanja Baer, Schulpräsidentin (tanja.baer@schule-muenchwil.ch). Alle Anfragen werden in Übereinstimmung den relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen (u. a. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip und Gesetz über den Datenschutz) und in Abstimmung mit der Baukommission, der Schulbehörde sowie der politischen Gemeinde beantwortet.

Alle Projektbeteiligten sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an diesen Dienstweg gebunden. Beispielsweise Planer sind der Bauherrschaft vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben keine gesetzliche Legitimation, auf eigene Faust amtliche Akten an Privatpersonen herauszugeben.

1. WER hat WANN (Ort, Datum) beschlossen die Mehrzweckhalle Oberhofen für den Turnbetrieb (Schule/Vereine) im Schuljahr 25/26 zu schliessen? Welche konkreten Mängel wurden von wem zu welchem Zeitpunkt festgestellt? Wurde geprüft ob die vorhandenen Mängel durch einfache Massnahmen kurzfristig hätten behoben werden können, z.B. durch Versiegeln oder Entfernen des belasteten Materials? Wurde eine Luftschadstoffmessung durchgeführt, um zu prüfen, ob die Luft in der Halle tatsächlich kontaminiert ist?

2. Welche gesetzlichen Massnahmen sind in der 3-Fachhalle Waldegg nötig, damit diese für Grossanlässe bis 500 Personen genutzt werden kann. Wie schnell können diese Massnahmen umgesetzt werden und was kosten diese?

3. Gibt es für die geplante Renovation Oberhofen bei einer Nutzung für 450-500 Personen ein Verkehrs- und Parkier-Konzept? Ist hier mit weiteren jetzt noch nicht genannten Kosten zu rechnen?

4. Warum werden die Fragen an den Bauherrenvertreter Herr Frey weitergeleitet? Warum kann die gewählte und bezahlte Behörde selber keine Auskunft über ein aktuelles, laufendes Projekt geben?

1. Die Mehrzweckhalle Oberhofen musste für die Untersuchung des Bestandes (u. a. Bauschadstoffe) geräumt werden. Auf Basis der Erkenntnisse zu den vorhandenen Gefahren (vgl. vorstehende Antwort u. a. zu Schadstoffbelastungen) und der anstehenden Sanierung hat die Schulbehörde mit Empfehlung der Baukommission und des ehemaligen Schulleiters beschlossen die Halle bis dahin nicht wieder zu öffnen. Dieser Beschluss wird von der Schulbehörde noch schriftlich festgehalten. Aufgrund der finanziellen Situation des Projektes und der anstehenden Abstimmung wurden keine Möglichkeit für kurzfristige Massnahmen geprüft. Der Bericht zur Bauschadstoffuntersuchung gibt Aufschluss darüber, welche Untersuchungen erfolgt sind. Die Einordnung der Sanierungsdringlichkeit erfolgte auf Basis der Materialproben und der Expertise des mandatierten Spezialisten. Luftmessungen sind dazu nicht zwingend nötig und wurden aufgrund der finanziellen Situation des Projektes nicht durchgeführt.

2. Allfällige Massnahmen in der Halle Waldegg werden nicht im Rahmen des Projektes Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle behandelt. Daher erfolgt hier keine Beantwortung dieser Frage.

3. Nein, es gibt kein solches Verkehrs- und Parkier-Konzept. Es werden dem Projekt nach heutigem Kenntnisstand keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Verantwortung für die Regelung des Verkehrs und der Parkierung obliegt dem jeweiligen Veranstaltenden und muss in Abstimmung mit der Schule und der Gemeinde von diesem wahrgenommen werden.

4. Die Fragen werden dem Bauherrenvertreter weitergeleitet, weil er die Antworten in Abstimmung mit der für das Projekt operativ verantwortlichen Baukommission beantwortet. Die Schulbehörde hat keine operative Verantwortung und kann die fachlichen Fragen daher nicht beantworten.

Können Sie mir sagen, seit wann die Mehrzweckhalle für den Turnunterricht gesperrt ist?

Die Halle wurde anfangs Juli 2025 zum Ferienbeginn geschlossen.

War es ein Fehler, die Stimmbürger über einen Sanierungskredit von 9,4 Millionen Franken im Jahr 2024 abstimmen zu lassen, obwohl die Bestandsaufnahmen und Kostenplanung nicht vollständig abgeschlossen waren?

Die Abstimmung basierte auf dem Planungsstand einer Machbarkeitsstudie. Erst die vertieften Untersuchungen im Vorprojekt 2026 haben den heute bekannten Umfang der gesetzlichen und weiteren Anforderungen sowie die daraus erwachsenden Massnahmen konkret aufgezeigt. Aber die damaligen Unwägbarkeiten wären bei der Kostenschätzung besser zu berücksichtigen gewesen.

Welche konkreten Sparvarianten und Abstriche am Projekt wurden geprüft, bevor man den einfachen Weg des Nachtragskredits gewählt hat?	Die Baukommission hat das Projekt resp. die einzelnen Aspekte und Massnahmen laufend hinterfragt und Optimierungen geprüft. Beispielsweise wurden die von Herrn Brühwiler vorgeschlagenen Vereinfachungen bei der statischen Erüchtigung und Foundation im Detail vom Planungsteam geprüft. Weiter wurden eine Reduktion der maximal zulässigen Personen und die Mindererfüllung der Brandschutzvorschriften abgeklärt. Zu allen geprüften Punkten erfolgte ein expliziter Entscheid der verantwortlichen Gremien (Baukommission und teils Gemeinderat sowie Schulbehörde). Auch nach einem Ja werden Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten weiter konsequent verfolgt.
Wie konnte eine professionelle Planung den Finanzbedarf innert weniger Monate um fast 50 Prozent unterschätzen?	Falls sich die Frage auf die Differenz zwischen den an der Schulgemeindeversammlung vom 26.11.2025 und der Informationsveranstaltung vom 28.04.2026 kommunizierten Zahlen bezieht, ist folgendes die Antwort. An der Schulgemeindeversammlung vom 26.11.2025 wurde explizit darauf hingewiesen, dass Zahlen der Grobkostenschätzung des Vorprojektes 2023.1 gezeigt werden, da keine aktuelleren Zahlen vorlägen. Erst zur Informationsveranstaltung vom 28.04.2026 lagen das konsolidierte Vorprojekt 2026 samt der dann gezeigten Kostenschätzung vor. Zwischen diesen Zahlen liegen also de facto 1.5 Jahre.
Warum hat die Schulbehörde nicht parallel zur Hallenschliessung sofort einen günstigeren Plan B vorgelegt?	Zum Zeitpunkt der Hallenschliessung im Juli 2025 lagen kein konsolidierter Planungsstand und daher auch keine aktuelleren Kosten als zur Volksabstimmung im November 2024 vor. Weshalb auch noch kein Bedarf nach einem Plan B bestand. Zudem muss ein alternativer Plan dieselben gesetzlichen, technischen und denkmalpflegerischen Anforderungen erfüllen. Einsparungen lassen sich nur durch ein Weglassen von gemäss Volksentscheid vom November 2024 geschuldeten Leistungen erzielen. Ein solches Weglassen wäre wiederum von einer Volksabstimmung zu beschliessen.
Die Behörden wollen bei einem Nein die Halle nur instandhalten und minimal beheizen. Warum lassen sie damit wertvolle Zeit verstreichen und legen kein Zukunftskonzept vor?	Weil ein Nein zunächst bedeutet, dass das vorliegende Projekt nicht weitergeführt werden kann. Danach gilt es ein Alternativprojekt zu entwickeln. Diese Planung und Realisierung sind wiederum von den verantwortlichen Gremien zu bestätigen (Schulbehörde, Gemeinderat und Urnenabstimmung). Bis zur Umsetzung eines Alternativprojektes ist die Halle Instand zu halten und minimal zu beheizen.
Wie kann es sein, dass bei einer derart teuren Sanierung die eigentliche Halle keinen Quadratmeter grösser wird, der Lift nicht einmal das Obergeschoss erreicht und ein beachtlicher Teil des Anbaus als Tisch- und Stuhllager dient? Wo genau liegt hier der konkrete Mehrwert dieser enormen Investition?	Der Urnenentscheid vom November 2024 hat das Raumprogramm, beispielsweise das Lager auf Hallenniveau und auch die Position des Lifes im Anbau fixiert. Das Projekt hatte nie eine Vergrösserung der Halle beinhaltet. Der Mehrwert des Projektes liegt in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Erdbebensicherheit, Brandschutz, Energieeffizienz, Schadstoffen, Barrierefreiheit und den Optimierungen für die Nutzungs- und Betriebsabläufe. Die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle ermöglicht die langfristige und flexible Nutzung durch Schule, Vereine und Bevölkerung.

Schule und Gemeinde wollen 2,6 Millionen Franken mehr ausgeben. Wie genau soll das finanziert werden?

Die Schulbehörde und der Gemeinderat haben die finanzielle Situation im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit sorgfältig geprüft. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der langfristigen Finanzplanung der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde. Trotz des zusätzlichen Finanzbedarfs wird das Projekt als vertretbar und langfristig sinnvoll beurteilt, da die Investitionen:

- dem Erhalt und der Sicherung einer zentralen Gemeindeinfrastruktur,
- der Vermeidung weiterer Substanzschäden, Notmassnahmen sowie einer längeren Leerstands-Bewirtschaftung,
- der Gewährleistung eines zeitgemässen und sicheren Schul- sowie Vereinsbetriebs und
- dem langfristigen Werterhalt für kommende Generationen dienen.

Wer garantiert den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Gemeinde Münchwilen, dass die 13,8 Millionen Franken die absolute Obergrenze sind und nicht das nächste Loch im Fass folgt?

Eine Kostengarantie kann bei keinem Bauprojekt im Bestand abgegeben werden. Die von der Schulbehörde eingesetzte Baukommission ist verantwortlich, das Projekt zu führen, die wirtschaftlichen und weiteren Risiken zu minimieren sowie Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten konsequent zu verfolgen.

Ersatzneubau: Was spricht aus Sicht der Schule konkret gegen einen Abbruch und einen Neubau? Ist das allein der Denkmalschutz, oder gibt es weitere Gründe?

Die rechtskräftige Unterschutzstellung auf kantonaler Ebene ist der wichtigste und aktuell entscheidende Faktor. Die kantonale Denkmalpflege hat mitgeteilt, dass derzeit keine Gründe erkennbar seien, welche eine Schutzentlassung rechtfertigen würden. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Untersuchungen nach Einschätzung der Denkmalpflege, dass die Halle weiterhin saniert und genutzt werden kann.

Daneben sprechen aus Sicht der Schule weitere Punkte gegen einen Ersatzneubau:

- jahrelange zusätzliche Verzögerung durch neue Verfahren;
- Verlust bereits erarbeiteter Projektgrundlagen;
- erneute Planungs- und Verfahrenskosten;
- Unklarheit, ob ein Schutzentlassungsverfahren überhaupt erfolgreich wäre.

Und zu guter Letzt der Umstand, dass sich die Gemeinde mehrheitlich für die Unterschutzstellung ausgesprochen hat.

Kosten: Mit welchen Kosten wird für eine Sanierung/Erweiterung der bestehenden Halle gerechnet, und mit welchen für einen Ersatzneubau?

Für die aktuelle Sanierung und Erweiterung liegt eine Kostenschätzung von rund 12 MCHF vor. Diese ergibt sich aus dem ursprünglichen Kredit von 9,4 Mio. CHF und dem beantragten Nachtragskredit von 2,6 Mio. CHF.

Gibt es einen Vergleich über die gesamte Lebensdauer (Investition, Betrieb, Unterhalt, Energie)?

Für einen Ersatzneubau liegt keine belastbare Kostenschätzung vor, da es dazu kein vergleichbares Projekt gibt und damit auch kein Vergleich über die gesamte Lebensdauer vorliegt.

Prüfung: Wurde ein Ersatzneubau seriös geprüft? Laut Denkmalpflege fehlt bisher eine unabhängige, vergleichende Variantenuntersuchung.

In den vergangenen Jahren gab es verschiedene Vorgängerprojekte und Varianten, welche diskutiert wurden. Eine effektive Variantenstudie «Sanierung und Erweiterung versus Ersatzneubau» mit identischer Bewertungsmethodik liegt nicht vor.

Ist eine solche geplant, und wird darin auch ein Neubau als Variante berücksichtigt?

Aktuell ist keine solche Variantenstudie geplant.

Prozess und Zusammenarbeit mit der Gemeinde: Eine Entlassung aus dem Schutzplan liegt in der Zuständigkeit der Politischen Gemeinde und erfordert eine Interessenabwägung. Haben Schule und Gemeinde dieses Verfahren angestossen oder ist dies vorgesehen?

Wie findet die Abstimmung zwischen Schule und Gemeinde in dieser Frage statt – gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe, regelmässige Gespräche oder eine gemeinsame Position gegenüber dem Kanton?

Und wer übernimmt im weiteren Verfahren die Federführung?

Nein. Eine Schutzentlassung wäre theoretisch möglich, die kantonale Denkmalpflege kann jedoch keine Gründe für eine solche erkennen. Es kommt dazu, dass sich die Gemeinde mehrheitlich für die Unterschutzstellung ausgesprochen hat. Daher wurde ein Verfahren zur Schutzentlassung von der Schule als Eigentümerin nicht angestossen und ist auch nicht vorgesehen.

Die operative Führung resp. die Federführung des Projektes liegt in der Verantwortung der Baukommission, welche durch die Schulbehörde eingesetzt wird. Die Gemeinde, welche einen finanziellen Beitrag zum Projekt leistet, hat der Schule und der eingesetzten Baukommission das Vertrauen ausgesprochen und auf einen Einsitz in der Baukommission verzichtet. Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde vollen Einblick in sämtliche Aktivitäten des Projektes, wichtige Entscheidungen (z. B. Vorgehen Nachtragskredit und Botschaft dazu) werden im Gemeinderat behandelt und von diesem genehmigt zudem finden regelmässige Abstimmungen zwischen Gemeinderat und Baukommission resp. zwischen Gemeindepräsidentin und Schulpräsidentin statt.

Weiteres Vorgehen: Wie sieht der Zeitplan aus, und wann und wie wird die Bevölkerung informiert bzw. einbezogen?

Die Baukommission ist aktuell daran eine Abstimmungsanalyse und eine Auslegeordnung der Varianten für das weitere Vorgehen aufzuarbeiten. Zudem laufen Abklärungen mit dem kantonalen Rechtsdienst, welche Schritte je nach Variante des weiteren Vorgehens zu beachten sind.

Die Bevölkerung wird weiterhin zu den gesicherten Schritten auf der Projektwebsite orientiert. Dort werden auch alle Fragen und Antworten transparent publiziert.

Nach aktuellem Kenntnisstand per Anfang Oktober 2026, ist in jedem Fall eine weitere Urnenabstimmung zum Projekt nötig, egal welche Variante des weiteren Vorgehens gewählt wird. Die offiziellen nächsten Abstimmungstermine sind der 28.02.2027, der 06.06.2027 und der 24.10.2027.
